

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 14. Juni 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

210 16.09.3 Organisation
Weisung Informationsverwaltung, Genehmigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, die Informationsverwaltung so zu handhaben, dass ihr Handeln transparent und nachvollziehbar ist und bleibt. Die strukturierte Ablage und das Archiv sind wesentliche Bestandteile einer rechtskonformen Aktenführung.
2. Mit Beschluss vom 27. April 2015 hat der Gemeinderat das Reglement über die Informationsverwaltung erlassen. Es legt für Behördenmitglieder sowie für die Mitarbeitenden aller Verwaltungseinheiten Grundsätze für den Umgang mit geschäftsrelevanten Unterlagen fest.
3. Die Geschäftskorrespondenz erfolgt je länger desto mehr mit elektronischen Mitteln. In den kommenden Jahren soll deshalb schrittweise in die elektronische Aktenführung übergegangen werden. Mit Beschluss vom 23. März 2020 hat sich der Gemeinderat für die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS) entschieden.
4. Vor diesem Hintergrund muss die bestehende Regelung der Informationsverwaltung grundsätzlich überarbeitet werden. Die Weisung Informationsverwaltung regelt die Bewirtschaftung von Unterlagen entlang ihres Lebenszyklus und klärt Verantwortlichkeiten und Abläufe.

II. Beschluss

1. Die Weisung Informationsverwaltung wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
2. Alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)

IV. Beilagen

1. Weisung Informationsverwaltung

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: ST.21.info,